

Institutionelles Schutzkonzept zur Verhinderung sexualisierter Gewalt der Kath. Erwachsenenbildung Neumarkt e.V. und der Kath. Erwachsenenbildung Roth-Schwabach e.V.

Dieses Schutzkonzept wurde am 18. Mai 2026 bei der Sitzung beider Verwaltungsräte besprochen und einstimmig in Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätzliches

1. Einleitung
2. Verpflichtungen
3. Risikoanalyse
4. Verhaltenskodex
5. Feedbackkultur

II. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall - Beschwerdeweg

1. Wer kann eine Beschwerde führen?
2. An wen wende ich meine Beschwerde?
 - 2.1 Kritische Situationen, kleine Konflikte
 - 2.2 Sie beobachten oder hören von einer kritischen Situation
 - 2.3 Sie sind betroffen von sexualisierter Gewalt
3. Information

III. Verpflichtungserklärung (ist beigelegt)

I. Grundsätzliches

1. Einleitung

Wir – die KEB Neumarkt und die KEB Roth-Schwabach – wollen den Heilsauftrag Jesu in unserem Alltag umsetzen. Eine Kultur der Achtsamkeit ist uns gemäß dem Gebot der Nächstenliebe Anliegen und Selbstverständlichkeit. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und allen Menschen, die bei uns zu Gast sind oder sich engagieren, einen wertschätzenden und achtsamen Lebensraum bieten. Wir sind uns bewusst, dass wir Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl tragen. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen, sichere Räume der Begegnung zu schaffen und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Person, die bei uns haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig ist, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Menschen zu gestalten. Menschen müssen diese Haltung spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, besprechen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln. Neue ehren-, neben- oder hauptamtlich Tätige werden darüber informiert und eingebunden. Dies ist wichtiger Bestandteil dieses institutionellen Schutzkonzepts.

2. Verpflichtungen

Wir verpflichten uns mit dem institutionellen Schutzkonzept auf die Rahmenordnung „Prävention der Deutschen Bischofskonferenz“ von 2019 und die Ausführungsbestimmungen „Prävention der Diözese Eichstätt“.

Das institutionelle Schutzkonzept muss im Bewusstsein bleiben und weiterentwickelt werden. Dem werden wir spätestens in einem Rhythmus von 5 Jahren nachkommen.

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer müssen über die Diözese verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht nötig bei Mitgliedern in Gremien der KEB, Referentinnen und Referenten, die einmalige Veranstaltungen (z.B. Vortrag) durchführen oder Kurse für Erwachsene oder Eltern-Kind-Gruppen oder sonstige Veranstaltungen mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen leiten, bei denen die Eltern der Kinder anwesend sind.

Die hier angehängte Verpflichtungserklärung muss abgegeben werden von Eltern-Kind-Gruppen-Leiterinnen und -leitern, von Kursleiterinnen und -leitern, von Personen, die Gruppen für Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen leiten (z. B. Trauergruppen) und von Vorständen und allen Mitgliedern im Verwaltungsrat, soweit diese nicht z. B. über Ihre Pfarrei bereits eine Erklärung abgegeben haben.

Diese Personen sollen nach Möglichkeit an einer (Online-)Präventionsschulung der Diözese Eichstätt oder eines anderen geeigneten Anbieters teilnehmen. Nach jeweils 5 Jahren soll eine erneute Teilnahme erfolgen.

3. Risikoanalyse

Durch die Rahmenbedingungen des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes sind Kinder in aller Regel nur in Begleitung ihrer Eltern Teilnehmende (z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Angebote für Familien oder Bildungsfahrten). Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung werden in der Regel nur in Kooperation mit Fachpersonal durchgeführt.

Jugendliche ab 15 Jahren sind ohne Begleitung im Sinne dieses Gesetzes statistisch erfassbar. In der Praxis der KEB kommt dies jedoch sehr selten vor. Wenn Teilnehmende unter 18 Jahren alt sind oder eine Behinderung haben, ist eine verstärkte Aufmerksamkeit erforderlich, vor allem, wenn keine Eltern oder Begleitpersonen anwesend sind. Eine verstärkte Aufmerksamkeit ist auch erforderlich, wenn Veranstaltungen für Erwachsene durchgeführt werden, die sich in schwierigen Situationen befinden, z. B. Trauergruppen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Leitung eine Verpflichtungserklärung unterschreiben muss.

In den meisten Fällen hat die KEB keinen Einfluss auf die Veranstaltungsräume und die konkrete Durchführung, da es sich um Veranstaltungen von Pfarreien und Verbänden bzw. Kooperationspartnern handelt. In diesen Fällen gilt das jeweilige Schutzkonzept vor Ort.

Diese Risikoanalyse und der Verhaltenskodex wurden erstellt anhand der Präventionsschulung mit Gabi Siegert 2023, der Handreichungen der Stabsstelle Prävention, der Besprechungen bei den Geschäftsführersitzungen 2023 bis 2026, den Rückmeldungen von Dr. Marc Kalisch (Stabsstelle Prävention), bei der Mitgliederversammlung der KEB DiAG am 24. April 2026 und bei der Sitzung beider Verwaltungsräte am 18. Mai 2026.

4. Verhaltenskodex

Die KEB Neumarkt und die KEB Roth-Schwabach und die haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums verpflichten sie sich, ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die menschliche Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Gemeinsam treten alle entschieden dafür ein, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu schützen.

1. Ich fördere ein Klima der Offenheit und Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden als Grundlage für ein achtsames, wertschätzendes und angstfreies Miteinander.
2. Bei allen Veranstaltungen werden die Teilnehmenden und ihre Meinung ernst genommen und wird auf Augenhöhe miteinander diskutiert.
3. Ich achte Persönlichkeit, Würde und Rechte von Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und allen anderen haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
4. Ich unterstütze Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu und ihrem Bedürfnis nach einer eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ich stärke und unterstütze sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
5. Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und der Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jeweils Betroffenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
7. Ich höre zu, wenn mir die mir anvertrauten Menschen oder Mitarbeitenden verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere psychische, geistliche, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und anderen Mitarbeitenden bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine daraus entstehenden Abhängigkeiten aus.
9. Ich beachte die oben genannten Punkte auch im Umgang mit Medien sowie bei der Nutzung von Social Media, Mobilgeräten und Internet.
10. Ich bin mir bewusst, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen, Geschenke und Bevorzugungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern und deshalb nicht erlaubt sind.
11. Ich nehme nach Möglichkeit an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der „Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Diözese Eichstätt“ teil und setze diese konsequent um.
12. Ich nehme jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handle unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“.

5. Feedbackkultur

Wir gehen achtsam, wertschätzend und respektvoll miteinander um. Trotzdem läuft im Alltag nicht immer alles reibungslos ab und es wird vorkommen, dass dies nicht eingehalten wird. Wenn Sie sich über etwas ärgern, Sie sich verletzt fühlen oder Ihnen jemand oder etwas zu nahegekommen ist, dann dürfen Sie sich an die Vertrauenspersonen wenden und Ihr Anliegen vortragen (siehe II. 2.1). Die Vertrauenspersonen nehmen Sie mit Ihren Gefühlen ernst und hören zu. Um die Situation zu ändern oder zu verbessern, werden Sie gemeinsam nach Lösungen suchen und überlegen, wie sie umgesetzt werden können. Das kann anonym geschehen, in Ihrem Namen oder mit Ihnen.

II. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall - Beschwerdeweg

1. Wer kann eine Beschwerde führen?

Grundsätzlich können sich alle Personen über Vorfälle und Verdachtsfälle beschweren.

2. An wen richte ich meine Beschwerde?

2.1 Kritische Situationen, kleine Konflikte

Beschwerden über haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der KEB Neumarkt und der KEB Roth-Schwabach bezüglich kritischer Situationen oder kleinen Konflikten sind formlos mündlich oder in Textform an die Vertrauenspersonen der KEB Neumarkt oder der KEB Roth-Schwabach zu melden oder an die unten genannten Ansprechpersonen im Bistum Eichstätt.

Diese Vertrauenspersonen sind erreichbar über folgenden Link:

www.keb-neumarkt-roth-schwabach.de/praevention

2.2 Sie beobachten oder hören von einer kritischen Situation

Sie beobachten eine kritische Situation:

- Situation diskussionslos beenden
- evtl. für Betroffene sorgen
- Situation dokumentieren
- **Interventionshotline (Tel. 08421 50500)** kontaktieren

Sie hören von einer kritischen Situation:

- aktiv zuhören
- Situation dokumentieren
- **Interventionshotline (Tel. 08421 50500)** kontaktieren

Allgemeine Hinweise:

- Sie stehen auf der Seite der Betroffenen (Opferschutz).
- Sie sichern Vertraulichkeit zu und bestätigen, dass Sie ausschließlich mit den Fachleuten am Interventionstelefon sprechen.
- Eine erste Bewertung erfolgt gemeinsam mit Ihnen an der Interventionshotline.
- Die Befragung und Rekonstruktion der Vorfälle und alle Ermittlungen übernimmt ausschließlich die Strafverfolgungsbehörde.
- Gespräche über die kritischen Situationen dürfen ausschließlich mit der Interventionshotline geführt werden. Sie haben eine Schweigepflicht.
- Evtl. Kontaktaufnahmen mit Angehörigen von Betroffenen bzw. Außenstehenden werden in Absprache mit der Interventionshotline koordiniert.

2.3 Sie sind betroffen von sexualisierter Gewalt

Wenden Sie sich an die unabhängigen Ansprechpersonen. Diese sind externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher.

Mitarbeitende unterstützen Opfer/Betroffene bei der Kontaktaufnahme.



Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen sind:

siehe QR-Code

oder unter: <https://www.bistum-eichstaett.de/missbrauch/ansprechpersonen/>

3. Information

Dieses Schutzkonzept und der Beschwerdeweg ist auf der Homepage der KEB Neumarkt-Roth-Schwabach veröffentlicht und die Mitarbeitenden sind darüber in Kenntnis gesetzt.

III. Verpflichtungserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Funktion (Verwaltungsrat, Kursleitung etc.)

Ich habe eine Ausfertigung des institutionellen Schutzkonzepts bekommen, gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, das institutionelle Schutzkonzept und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ich werde nach Möglichkeit an einer Online-Präventionsschulung der Diözese Eichstätt oder eines gleichwertigen Anbieters teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Diese Verpflichtungserklärung muss (per Post oder per E-Mail) an die Geschäftsstelle der KEB Neumarkt-Roth-Schwabach gesendet werden, wird von dieser aufbewahrt und nach Ausscheiden des/der Mitarbeiter/in vernichtet.